

ANREGUNGS- UND BESCHWERDEAUSSCHUSS

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2024

Zu Punkt 4.3 (öffentlich)

Stoppt den Johannistal Umbau

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 8230/2020-2025

Drucksache: 8195/2020-2025

Frau Nettelstroth führt aus, dass sich die Petentinnen gegen den Umbau des Johannistals (Variante 6) aussprechen und hierzu einen Forderungskatalog (nebst Unterschriftenliste von rd. 300 Unterschriften) vorgelegt hätten. Ergänzend sei noch ein Konzept eingereicht worden.

Frau Nettelstroth verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr. Im Übrigen sei Herr Homann vom Amt für Verkehr anwesend und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Die Verwaltung empfehle, die Eingabe abzulehnen, da die Verkehrsplanung in den zuständigen Gremien bereits beschlossen sei und inzwischen eine fortgeschrittene Planungsreife erreicht habe.

Eine der Petentinnen stellt sich und die anwesenden Nachbarinnen bzw. Nachbarn sowie Anwohnerinnen und Anwohner vor. Sie teilt mit, dass beide Petentinnen kleine Kinder hätten. Obwohl sie Anwohnerin im Johannistal sei, sei sie über den Umbau nicht informiert worden. Unter Bezugnahme auf den zuvor übersandten Forderungskatalog und das Konzept stellt die Petentin die Forderungen der Anwohnerinnen und Anwohner des Johannistals dar:

- Garantie für Tempo 30
An der Geschwindigkeitsbegrenzung müsse festgehalten werden. Die Schulkinder seien auf ihrem Weg nicht sicher. Es müsse ein fester Blitzer installiert werden.
- LKW-Lenkungskonzept
LKWs sollen um das Johannistal herumgelenkt werden. Insbesondere bergab würden viele LKWs sehr schnell fahren.
- Erhalt der Ampel
Der Zebrastreifen werde regelmäßig überfahren. Die Ampel müsse erhalten bleiben, um eine sichere Überquerung zu gewährleisten. Dies sei auch für schwächere Fußgänger und Fußgängerinnen wichtig.
- Parkraumkonzept
Der Parkstreifen müsse bestehen bleiben. Er diene als Schutz-

wall zur Straße. Bei der Zählung der vorhandenen Fahrzeuge durch das Amt für Verkehr seien u.a. zu kleine Garagen gezählt worden und Leasing- oder Dienstfahrzeuge nicht berücksichtigt worden.

Für einen kombinierten Fuß- und Radweg sei das Johannistal insgesamt nicht breit genug. Er stelle eine Lebensgefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Variante 6 widerspreche den Anforderungen der am 07.11.2023 politisch beschlossenen Fußverkehrsstrategie 2030 der Stadt Bielefeld.

Aus der Informationsvorlage gehe hervor, dass der geplante Umbau ein Kompromiss sei. Dieser dürfe jedoch nicht zu Lasten der Schwächeren gehen. Bei der Sammlung der Unterschriften habe niemand mitgeteilt, dass er bzw. sie sich als Radfaherin oder Radfahrer im Johannistal unsicher fühle.

Frau Biermann bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, ob Herr Homann noch einige Ausführungen zum aktuellen Sachstand, insbesondere zum Tempo 30, machen könne.

Herr Thole merkt an, dass der ABA nicht der Fachausschuss sei. Die Politik habe sich bereits im Jahr 2022 mit dem Umbau beschäftigt. Die gesammelten Unterschriften zeigten, dass eine erneute Befassung mit dem Umbau erforderlich sei. Die Eingabe solle an die BV Ga und den StEA verwiesen werden.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach dem Stand der Umsetzung. Es müsse auf jeden Fall eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Johannistal durchgeführt werden. Er befürworte die Verweisung an den StEA.

Herr John merkt an, dass er Mitglied im StEA sei und er das Johannistal auch als Radfahrer kenne. Es sei, wie viele andere Straßen, verbesserungswürdig. Er regt an, die Informationsveranstaltung des Amtes für Verkehr im September abzuwarten und im Anschluss erneut über die Eingabe in der BV Ga und im StEA zu beraten.

Frau Biermann stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Werner schließt sich dem Vorschlag an. Er weist darauf hin, dass die CDU gegen den gefassten Beschluss gestimmt habe.

Herr Homann erläutert, dass er im Amt für Verkehr als Teamleiter in der Abteilung Mobilitätsplanung u. a. für den Umbau des Johannistals zuständig sei. Unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage des Amtes stellt er dar, dass es sich bei dem geplanten Umbau um eine Kompromisslösung handele, da im Johannistal nur ein sehr begrenzter Verkehrsraum zur Verfügung stehe.

Herr Homann weist darauf hin, dass es sich bei dem Johannistal um eine Landesstraße innerhalb eines klassifizierten, zusammenhängenden Landesstraßennetzes handele. Das bedeute, dass das Johannistal für den Verkehr eine wichtige Bedeutung habe und der LKW Verkehr nicht ausgeschlossen werden könne. Auch eine Fahrradstraße sei in einem qualifizierten Netz nicht zulässig. Daher sei die Beibehaltung der Tempo-30-

Regelung sinnvoll.

Zu dem Vorwurf, dass ein kombinierter Fuß- und Radweg eine Lebensgefahr darstelle, stellt er klar, dass das technische Regelwerk eine solche kombinierte Führung in einem engen Verkehrsraum grundsätzlich möglich mache. In der Gesamtabwägung der Interessen aller Verkehrsteilnehmenden sei auch dies ein Kompromiss. Eine gegenseitige Rücksichtnahme der zu Fuß gehenden und Radfahrenden sei bei einem gemeinsamen Fuß- und Radweg besonders wichtig.

Beschluss:

Die Eingabe wird an die BV Ga und den StEA verwiesen. Die Beratungen sollen nach der Informationsveranstaltung am 18.09.2024 stattfinden.

- einstimmig beschlossen -

300 Rechtsamt, 08.07.2024, 51-81 00

An

660.2

093

600.11

161.1

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Steinkötter